



Vorlage

Datum: 14.10.2016
Vorlage FB III/3081/2016

TOP	Betreff Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 Winterhagen-Scheideweg
Beschlussentwurf: 1. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ wird eingeleitet. 2. Der Ausschuss beschließt: Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB soll durch die Verwaltung durchgeführt werden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.11.2016	öffentlich
Rat	29.11.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Ein Großteil des Gewerbegebietes West II, das auf Grundlage der Bebauungspläne Nr. 55 und 56 entwickelt wurde, ist bereits in Nutzung. Aktuell werden die östlichen Grundstücke an der Clarenbachstraße bebaut. Infolge der konkreten Planungen hat sich gezeigt, dass die Erschließungsplanung, so wie sie bei Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 55 und Nr. 56 vorgesehen war, punktuell angepasst werden muss.

Im Bebauungsplan Nr. 55 ist zur Erschließung der nordwestlichen Grundstücke des Plangebietes die Herstellung einer Stichstraße vorgesehen, die das nördliche Ende der Clarenbachstraße bilden soll. Nachdem die meisten Grundstücke bis auf die Grundstücke 2196 und 2251 bebaut bzw. in konkreten Planungen befindlich sind, zeigt sich, dass diese Stichstraße nicht mehr notwendig ist.

Indem auf die Straßenverkehrsfläche verzichtet werden kann, besteht die Möglichkeit, das Baufenster zugunsten des Grundstücks 2252 der Firma Logpol zu erweitern. Die Firma hat bereits das gesamte Grundstück von der HEG erworben inklusive der aktuell noch als Straßenverkehrsfläche festgesetzten Fläche.

Des Weiteren soll im Rahmen der 3. Änderung eine für Geh- und Leitungsrechte gesicherte Trasse wegfallen, da die Sicherung nicht mehr notwendig ist. Diese Änderung betrifft sowohl den Bebauungsplan Nr. 55 als auch Nr. 56.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt werden.

Die Auslegung wird vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses durch den Rat erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Geltungsbereich der 3. Änderung
Planentwurf
Entwurf der Begründung